



Sportamt

10.04.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Warbinger

Telefon: 492-5205

Warbinger@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Gewährung eines städtischen Zuschusses für die Anschaffung von Sportstättenpflegegeräten

Beratungsfolge

29.04.2025 Sportausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- Der Bewilligung der folgenden Anträge auf Gewährung eines Zuschusses für die Erst- oder Ersatzbeschaffung von Sportstättenpflegegeräten in Höhe von insgesamt 20.000 EUR gemäß Punkt II. D der Sportförderrichtlinie wird zugestimmt:

Verein	Antrags-eingang	Anschaffung	Preis	anteilige Förderung
Schwimmvereinigung Münster von 1891 e. V.	29.02.2024	Kubota Kompakttraktor	32.231,15 €	9.435,04 €
1. FC Gievenbeck e. V.	30.04.2024	Kärcher Scheuersaugmaschine	5.117,00 €	1.497,90 €
Tennis- und Hockeyclub Münster e. V.	24.09.2024	Kärcher Kehrsaugmaschine	19.861,10 €	5.813,95 €
Reit- und Fahrverein Nienberge e. V.	16.10.2024	Reitbahnplaner	3.612,96 €	1.057,62 €
Modelflugklub Münster e. V.	30.10.2024	Rasenmäroboter	7.500,00 €	2.195,48 €
				20.000,00 €

- Der Antrag des Vereins Rovers Bogenschützen Hiltrup e. V. wird abgelehnt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die o.g Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportinfrastruktur, Sportförderung, Sportveranstaltungen	2025		
Zeile	15	Transferaufwendungen		20.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2025 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

Das Sportamt der Stadt Münster fördert auf Antrag der Mitgliedsvereine (Vereine) des Stadtsportbundes Münster e. V. die Erst- und Ersatzbeschaffung von Sportstättenpflegegeräten gemäß Punkt II. D. der städtischen Sportförderrichtlinie. Der Zuschuss kann generell bis zu 50 % der Anschaffungskosten betragen, ist aber insgesamt begrenzt durch die im Haushalt hierfür zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 20.000 EUR. Übersteigen die beantragten Zuschüsse diese Mittel, werden alle Zuschüsse prozentual angepasst. Die Entscheidung über die Bewilligung der Zuschüsse obliegt dem Sportausschuss.

Zu Punkt 1 der Sachentscheidung

Die aufgeführten Anträge erfüllen nach Prüfung durch das Sportamt die formellen Voraussetzungen gemäß der städtischen Sportförderrichtlinie.

Der Antrag des Modellflugklubs Münster e. V. bezieht sich auf einen Mähroboter, der wegen der Gefährdung von Kleintieren grundsätzlich nach der Förderrichtlinie nicht zu bezuschussen ist. Der Verein will aber ein Gerät beschaffen, das technisch geeignet ist, Kleintiere sicher zu erkennen und außerdem das Gelände in einem Zeitraum komplett mähen kann, in dem sich die Mitglieder des Vereins vor Ort befinden. Ein unbeaufsichtigter oder gar nächtlicher Betrieb kann somit ausgeschlossen werden. Dies wird als Auflage in einen Bewilligungsbescheid aufgenommen.

Da die beantragten Zuschüsse bei 50%iger Förderung der Kosten die Haushaltsmittel von 20.000 EUR übersteigen würden, sinkt die Förderquote für alle Anträge auf 29,27 % ab.

Zu Punkt 2 der Sachentscheidung

Zu den Grundvoraussetzungen einer Förderung nach der Sportförderrichtlinie der Stadt Münster gehört die Erfüllung einer Minderjährigenquote von mindestens 20 %. Der Verein Rovers Bogenschützen Hiltrup e. V. erfüllt aktuell mit einer Quote von 10,75 % diese Voraussetzung nicht.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Antrag des Vereins auf Förderung der Anschaffung eines Traktors mit Mähwerk abzulehnen.

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlage A